

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Blender**, am Donnerstag, dem 07. November 2013, 19:30 Uhr, in Blender, Feuerwehrgerätehaus, Verdener Weg 2c, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 02.09.2013
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten.
5. Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. B.1.17.M118 ist für die Ratsmitglieder beigelegt.)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Kostenausgleichs an den Waldkindergarten der Gemeinde Schwarme.
(DS-Nr. B.3.17.116 ist beigelegt.)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Deichsicherheit Bereich Amedorf,
hier: Ausbau Weg am Deich (entlang des Deiches) von der L203/Flutbrücke nach Amedorf.
(DS-Nr. B.4.17.115 ist beigelegt.)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verbesserung der Verkehrssicherheit Einmündung Weg Am Deich in die L 203/Flutbrücke
-DS-Nr. B.3.17.100
(Rat 02.09.2013, TOP 13,
DS-Nr. B.1.17.100 M1 ist beigelegt.)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum Rückbau von öffentlichen Telekommunikationseinrichtungen.
(DS-Nr. B.1.17.M113 ist beigelegt.)
10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
11. Mitteilungen und Anfragen.
(DS-Nrn. B.2.17.M112 und DS-Nr. B.4.17.M117 sind beigelegt.)
12. Einwohnerfragestunde.

Gemeinde Blender

Beschlussvorlage

(x) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
3 S/3/449-06/3	01.10.2013	3.3 17. 116

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	07.11.2013	6				

Bisheriger Beratungsgang: /

Betreff: Gewährung eines Kostenausgleichs an den Waldkindergarten der Gemeinde Schwarme

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Blender beschließt, der Gemeinde Schwarme einen Kostenausgleich für vier Kinder aus der Gemeinde Blender für deren Kindergartenplätze im Waldkindergarten Schwarme für den Zeitraum vom 01.08.2013 bis einschl. 31.07.2014 in Höhe von monatlich 135,00 € bzw. 151,88 €, zu gewähren.

Haushaltsmittel stehen für 2013 zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2014 müssen die Haushaltsmittel noch eingeplant werden.

2. Der Rat der Gemeinde Blender beschließt grundsätzlich einen Kostenausgleich zu zahlen, wenn Kinder aus der Gemeinde Blender eine gemeindefremde Einrichtung besuchen. Voraussetzung ist, dass ein Antrag auf solch eine Zahlung vom Träger der Einrichtung vorliegt und das Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet ist.

Sachverhalt:

Mit den Anträgen vom 15.08.2013 teilte die Gemeinde Schwarme mit, dass vier in der Gemeinde Blender wohnhaften Kinder seit dem 01.08.2013 im Waldkindergarten Schwarme betreut werden und bittet nun um einen Kostenausgleich für die Aufnahme dieser gemeindefremden Kinder.

Die Zahlung solch eines Kostenausgleichs beruht auf der gemeinsamen Empfehlung der

Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen über Ausgleichszahlungen für die Aufnahme gemeindefremder Kinder.

Zwei Kinder werden von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr (Kostenausgleich = 135,00 €/Monat) und die anderen beiden Kinder in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr (Kostenausgleich = 151,88 €/Monat) betreut. Ein Kind wird erst Mitte September drei Jahre alt, sodass für die Zeit vom 01.08. – 16.09.2013 die Samtgemeinde Thedinghausen gemäß Beschluss des Samtgemeinderates vom 30.08.2006, für die Zahlung i.H.v. 202,50 € aufkommt.

Für die Gemeinde Blender entstehen für die Zeit vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 folgende Kosten.

2013	2014
1 Kind x 3,5 Monate x 135 €/Monat= 472,50 €	2 Kinder x 7 Monate x 151,88 €/Monat= 2.072,32 €
1 Kind x 5 Monate x 135 €/Monat= 675,00 €	2 Kinder x 7 Monate x 135 €/Monat= 1.890,00 €
2 Kinder x 5 Monate x 151,88 €/Monat= 1.518,80 €	
Gesamtsumme: <u>2.666,30 €</u>	Gesamtsumme: <u>3.962,32 €</u>

Haushaltsmittel für das Jahr 2013 stehen unter PSK 01/36501.4452 zu Verfügung.

Für 2014 sind die Haushaltsmittel entsprechend einzuplanen.

Desweiteren wird auf das Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) – SGB VIII – hingewiesen, demnach haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen einen Grundsatzbeschluss über die Zahlung eines Kostenausgleichs an andere Städte/Gemeinden bzw. private Träger zu beschließen, damit es sich zukünftig um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Voraussetzung ist, dass vorher vom jeweiligen Träger der Einrichtung ein Antrag an die Gemeinde gestellt worden ist und das Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde gemeldet ist.

Der GD



Ro

Amt / Aktenzeichen B/4/642-47	Datum 01.10.2013	Drucksachen Nr. B. 4. 17. 115
-----------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	07.11.2013	7				

Bisheriger Beratungsgang: Rat 15.02.2011 TOP 8 / 02.09.2013 TOP 13

Betr.: Verbesserung Deichsicherheit Bereich Amedorf

Ausbau Weg Am Deich (entlang des Deiches) von der L 203 / Flutbrücke nach Amedorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Blender wünscht einen Ausbau des Weges Am Deich entlang des Deiches von der L 203 / Flutbrücke nach Amedorf in der vorhandenen Gesamtbreite von rd. 5,50 m durch den Mittelweserverband Syke und erklärt sich bereit, die Mehrkosten für den über 3 m Breite hinausgehenden Ausbau in Höhe von voraussichtlich rd. 157.000 € zu übernehmen.

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2014 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Mittelweserverband Syke beabsichtigt, im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Deichsicherheit im Raum Amedorf auch den Weg Am Deich entlang des Deiches von der L 203 / Flutbrücke nach Amedorf als Deichverteidigungsweg auszubauen. Dafür genügt eine Ausbaubreite von 3,00 m und nur dafür übernimmt der Mittelweserverband die Kosten. Vorhanden ist eine Ausbaubreite von rd. 5,50 m. Wenn die Gemeinde einen Ausbau in der vorhandenen Gesamtbreite wünscht, muss sie die Kosten für den über 3,00 m Breite hinausgehenden Ausbau übernehmen. Der Wegebau soll 2014 (evtl. sogar aber auch noch 2013) erfolgen.

Der Rat hat am 15.02.2011 (TOP 8) folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Blender wünscht vom Grundsatz her einen Ausbau des Weges Am Deich entlang des Deiches von der L 203 / Flutbrücke nach Amedorf in der vorhandenen Breite durch den Mittelweserverband Syke und erklärt sich grundsätzlich auch bereit, die Mehrkosten für eine über 3 m hinausgehende Erneuerung der Fahrbahn zu tragen. Der Mittelweserverband wird gebeten, der Gemeinde eine konkrete Planung mit Kostenermittlung vorzulegen. Die endgültige Entscheidung der Gemeinde wird anschließend getroffen.



Der Mittelweserverband hat der Gemeinde jetzt eine Kostenermittlung für ihren Anteil / für eine über 3,00 m hinausgehende Ausbaubreite zukommen lassen. Der Kostenanteil der Gemeinde würde sich danach auf voraussichtlich rd. 157.000 € belaufen.

Seitens des Rates ist nunmehr abschließend zu entscheiden, ob ein Ausbau in der vorhandenen Gesamtbreite von rd. 5,50 m gewünscht wird nebst Übernahme der Kosten für einen über 3,00 m Breite hinausgehenden Ausbau.

Wegen evtl. möglicher baulicher Änderungen der Einmündung des Weges in die L 203 bei der Flutbrücke (siehe Rat 02.09.2013 TOP 13) wäre demnächst eine Klärung herbeizuführen.

Der GD.



 7.10.13
 11.10.2013

S/3/151-20

Thed., 09.10.2013

Verkehrsschau am 08.10.2013

1. Bei der Verkehrsschau sind neben den Punkten, die im noch zu erwartenden Protokoll des LK Verden aufgeführt sind, Folgende vor Ort besichtigt und besprochen worden:

- a) Riede-Felde, Schulwegsicherheit im Bereich Bushaltestelle Voigt

Die Kommission ist sich einig, dass alle möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit durch eine Beschilderung ausgeschöpft sind. Die Anlage eines Fußgängerüberweges ist nicht möglich, da die gesetzl. Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Kommission hält den Standort der Bushaltestelle für sehr unglücklich.

Es wird daher vorgeschlagen, über eine Verlegung der Bushaltestelle aus dem nahen Kurvenbereich nachzudenken.

Als zweite Lösungsmöglichkeit wird eine Änderung der Linienführung des Busses vorgeschlagen. Wenn der Bus durch die Straße Heiligenbruch fahren würde, müssten diese Schüler nicht mehr entlang der „gefährlichen“ L 333 (Okeler Damm) zur Bushaltestelle Voigts.

Die Samtgemeinde Thedinghausen sollte sich diesbezüglich Gedanken machen.

Auf Nachfrage hinsichtlich der farblichen Markierung des Radeweges hat das Straßenbauamt, Herr Erdmann, mitgeteilt, dass diese aufgrund des hohen Kostenaufwandes (nicht nur bei der Anlage, sondern auch bei der Unterhaltung) nicht ausgeführt wird.

- b) Blender, Kreuzungsbereich L 203/202

Lt. TOP 27 e) der Ratssitzung v. 02.09.13 ist die Sicht an der Kreuzung L203/L202 Richtung Wulmstorf durch parkende Pkws beim Chinesen Fu Tai beeinträchtigt. Bgm. Rott führt aus, dass es um den Seitenstreifen vor dem ehem. Saal geht.

Die Kommission ist sich einig, dass zunächst die Eigentumsfrage geklärt werden soll. Sollte es sich um Straßengrundstück handeln, erklärt sich Herr Erdmann vom Straßenbauamt Verden, bereit, dort ca. 3 Holzpoller aufstellen zu lassen, so dass ein Parken dort unterbunden wird.

Eine Katastereinsicht hat ergeben, dass das Straßengrundstück bis zur Hausmauer heranreicht, so dass die Aufstellung von Pollern dort möglich ist. Eine entsprechende schriftl. Info mit der Bitte um Aufstellung der Poller wurde bereits an das Straßenbauamt gegeben.

c) Blender, Verkehrssicherheit Einmündung Weg Am Deich in die L 203 /
Flutbrücke

Aufgrund eines Antrages von Amedorfer Bürger hat sich der Rat Blender mit der Verkehrssicherheit der Einmündung Weg Am Deich in die L 203 beschäftigt. Die Kommission stellt fest, dass die Sicht in beiden Richtungen sehr eingeschränkt ist und die Ausfahrt nach Verden nur über den vorhandenen Spiegel möglich ist. Bgm. Rott erklärt, dass der Weg als Deichverteidigungsweg in Kürze ausgebaut werden soll. Evtl. könnte in diesem Rahmen durch Grunderwerb die Ausfahrt weiter Richtung Blender verlegt werden. Dieses sei aber mit enormen Kosten für die Gemeinde verbunden.

Die Kommission ist sich einig, dass die Sicht in Richtung Verden durch das Zurückschneiden der vorhandenen Büsche und das Fällen der zwei Bäume in dem Straßenseitenraum (linkes Dreieck) erheblich verbessert werden könnte. Der Rat Blender sollte hier die weitere Vorgehensweise beraten, um ggfs. danach an das Straßenbauamt bezügl. des Vorschlages herantreten zu können.

2. Ablichtung an Amt 1 bez. Punkt a) Verlegung Bushaltestelle/Änderung Buslinienführung in Riede-Felde

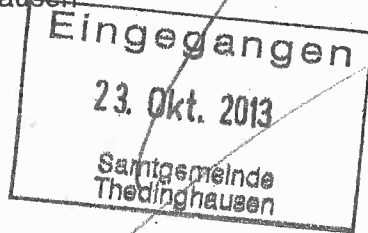
3. Zur Bekanntgabe bzw. Beratung in den Räten der Mitgliedsgemeinden

Der SGBgm

Blender



Samtgemeinde Thedinghausen
Postfach 1240
27319 Thedinghausen



Ordnungsamt

Ihr Schreiben vom:

Wilfried Feldhaus
Mein Zeichen 32.36.80.10
Tel.: (0 42 31) 15-4 21 Fax: 15-10421
E-Mail: Wilfried-Feldhaus@Landkreis-Verden.de

Haupteingang-Zimmer: 0107

Sprechzeiten Di. + Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Verden (Aller), 08.10.2013

Verkehrsschau Samtgemeinde Thedinghausen 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die Niederschrift über die am 08.10.2013 in der Samtgemeinde Thedinghausen durchgeführte Verkehrsschau zur Kenntnis und ggf. mit der Bitte um weitere Veranlassung hinsichtlich der festgestellten Mängel.

Verkehrsbehördliche Anordnung

Die in der Anlage zu der Niederschrift aufgeführten Verkehrsregelungen werden gem. § 45 StVO hiermit angeordnet. Die dafür zuständigen Träger der Straßenbaulast werden gebeten, die Einrichtung, Aufstellung, Umsetzung oder Entfernung der Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen unverzüglich vorzunehmen:

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

- Nr. 1: Bremer Straße 103, L 203, VZ 283-10 und 283-20 mit ZZ 1052-37
- Nr. 2: L 203 (Dibberser Landstr.) Haus Nr. 21: Kurve mit großformatiger Tafel mit Abbildung VZ 103-10 bzw. 103-20 von beiden Seiten und Zusatz: „enge Kurve“

Fachdienst 63 – LK Verden –

- Nr. 3: Neue VZ 310 –Ortstafeln- in der K 69 (in Rtg. Thedinghausen)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage:

Feldhaus

Handg. 25.10.13

zur Beratung im Rat Verden am 07.11.13

Der 1. B.

Verden (Aller), 08.10.2013

Niederschrift

über die heutige Verkehrsschau 2013 in der Samtgemeinde Thedinghausen

Teilnehmer:

Herr Neumann	Polizeiinspektion Verden/Osterholz
Frau Reimer	Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr GB Verden
Herr Erdmann	Straßen- und Autobahnmeisterei Oyten
Herr Herrmann	Straßen- und Autobahnmeisterei Oyten
Herr Stadtlander	Landkreis Verden (Fachdienst 63)
Herr Matthies	ADAC
Herr Kante	ADFC
Frau Beneke	Samtgemeinde Thedinghausen
Herr Feldhaus	Landkreis Verden (Fachdienst 32)
Herr Hestermann	Landkreis Verden (Fachdienst 32)
Herr Thöle	Landkreis Verden (Fachdienst 32)

Gäste:

Herr Rott	CDU
Herr Eggers	Bündnis 90 / Die Grünen

Gemäß Ziffer IV.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 45 Abs. 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wurde mit den oben genannten Teilnehmern die Verkehrsschau auf den klassifizierten Straßen der Samtgemeinde Thedinghausen durchgeführt. Das Ergebnis der Verkehrsschau ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beginn: 09.00 Uhr







Ende: 12.00 Uhr

Kontrollierte Streckenlänge: 60 km

Im Auftrage:

Feldhaus

Verkehrsschau 2013 der Samtgemeinde Thedinghausen am 08.10.2013

Nr.	Ort/Straße	Maßnahmen	Zuständigkeit
1	L 203 gegenüber Bremer Straße 103 (H. <i>Wester</i>) <i>Thed.</i>	 und  mit ZZ 1052-37 VZ 283-10	NLStBV
2	L 203 (Dibberser Landstraße) bei Hs. Nr. 21 <i>Wed.</i>	Kurvenbereich mit großformatiger Tafel mit Abb. VZ 103-10 und Schriftzug „enge Kurve“ ankündigen.  bzw. 103-20 	NLStBV
3	K 69 (OD Eißel FR Thedinhausen) <i>Wed.</i>	 und  Einzelne Ortstafeln (VZ 310) und kombinierte Tafel (Vor- und Rückseite) miteinander verbinden. <i>Wenn Kleinhauw inf. dass es Gemeinde Thed. heißt muss es ds. r. entfernt werden und die ODs durch eine ds. r. verbinden.</i>	FD 63
4	K 67 (Westerwischer Straße) <i>Wed.</i>	V85 in der OD zwischen Kreuzung Lehmstraße und L354 ermitteln	FD 63
5	L 156 (Werder) <i>Wed.</i>	Bauliche Maßnahmen umsetzen, falls die Griffigkeit der Fahrbahn nicht ausreicht.	NLStBV
6	L 203 / Am Deich <i>Blender</i>	Evtl. Sichtverhältnisse verbessern (Entfernung Büsche und Bäume vor der Brücke)	SG Thedinghausen / Gemeinde Blender - NLStBV

Gemeinde Blender

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen	Datum	Drucksachen Nr.
1 S1/031-49	20.09.2013	B. 1. 17. 1113

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat.	07.11.2013	9				

Betreff: Rückbau von öffentlichen Telekommunikationseinrichtungen
hier: Blender, Hauptstr. 20 und Blender-Oiste, Oister Dorfstr. 28

Inhalt der Mitteilung:

Die Telekom hat mitgeteilt, dass sie die Telekommunikationseinrichtung in Blender, Hauptstr. 20 und Blender-Oiste, Oister Dorfstr. 28 (Basistelefon*, keine Telefonzelle) abbauen möchte.

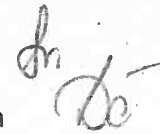
Grund dafür sei, dass sich das Telefon-Verhalten der Bürger stark geändert habe durch die erreichte Vollversorgung mit Telefonanschlüssen im Festnetz und dem Ausbaustand der Mobilfunknetze. Durch diese Versorgung ist die Nutzung der öffentlichen Telefonstellen dramatisch zurückgegangen mit der Folge, dass der Betrieb einer großen Anzahl der öffentlichen Telefonstellen extrem unwirtschaftlich geworden ist.

Die o. g. Telefonstellen werden von den Bürgern kaum noch frequentiert, sodass die Gemeinde gebeten wurde, ihre Zustimmung zu den Abbauarbeiten auf öffentlichem Grund zu geben.

In dieser Angelegenheit hatte die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vor einiger Zeit mitgeteilt, dass die Deutsche Telekom AG zur Grundversorgung mit öffentlichen Münz- und Kartentelefonen verpflichtet sei. Es sei der Telekom aber auch gestattet, die Kommunen um Zustimmung zum Abbau extrem unwirtschaftlicher öffentlicher Fernsprecher zu bitten. Hier sollte die Kommune die Notwendigkeit des Verbleibs dieser öffentlichen Fernsprechanlagen prüfen, denn trotz mangelnder Wirtschaftlichkeit könne ein öffentlicher Fernsprecher zur notwendigen Grundversorgung gehören. Sofern die Prüfung die Entbehrlichkeit des öffentlichen Fernsprechstandorts ergibt, wird empfohlen die Zustimmung zu erteilen. Soll der Standort jedoch erhalten bleiben, sollte auch die Zustimmung zum Abbau verweigert werden. Die Kommunen seien nicht verpflichtet, diese Entscheidung gegenüber der Telekom zu begründen.

Seitens der Verwaltung ist schwer einzuschätzen, wer, wann diese Einrichtung noch nutzt. Evtl. haben die Gemeinderatsmitglieder hier weitergehende Kenntnisse. Sollten keine Bedenken grundsätzlicher Art bestehen, sollte die Zustimmung zum Abbau erteilt werden.

Der GD
I.A.



*Der Funktionsumfang der Basisgeräte entspricht dem der Telefongeräte an anderen öffentlichen Telefonstellen und ist unmittelbar mit dem von Kartentelefonen vergleichbar. Durch konsequente Vereinfachung wie Verzicht auf Wetterschutz und Beleuchtung sowie „technische Intelligenz“ im Endgerät selbst lassen sich Basistelefone besonders kostengünstig betreiben. BV\MVAbbau-BasistelefonE.doc

Gemeinde Blender

Mitteilungsvorlage

öffentlich
 nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 2 / 912 - 10	Datum 12.09.2013	Drucksachen Nr. B.2.17. M 112
-------------------------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

Beratungsfolge			Ergebnis			
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	07.11.2013	11				

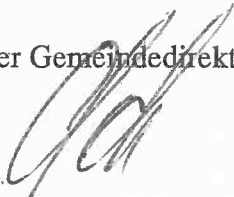
Betreff: Bericht und Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht und die Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 liegt inzwischen vor.

Das Schreiben vom Landkreis Verden ist als Anlage beigefügt.

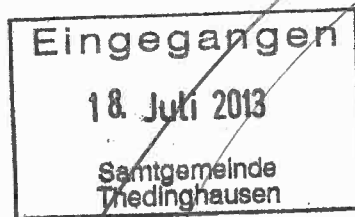
Der Gemeindedirektor



Landkreis Verden · 27281 Verden (Aller)

Gemeinde Blender

27337 Blender



Fachdienst

Finanzen

Ihr Schreiben vom: 27.03.2013

Ihr Az.: B/2/912-10

Frau Maidlin Lohmann

Mein Zeichen: 20/916-01/0

Tel.: (04231) 15-202 Fax: 15-603

E-Mail: Maidlin-Lohmann@landkreis-verden.de

Haupteingang, Zimmer 2080

Sie erreichen mich montags bis donnerstags in
der Zeit von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Verden (Aller), 16.07.2013

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Die Verkündung der Haushaltssatzung im Amtsblatt am 19.07.2013 habe ich veranlasst.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen ist vom 22.07.2013 bis einschließlich zum 30.07.2013 öffentlich auszulegen.

Haushaltssituation und dauernde Leistungsfähigkeit

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt 2013 schließen jeweils mit einem Fehlbetrag ab.

Im Ergebnishaushalt können 3,97% der Aufwendungen nicht durch Erträge gedeckt werden. Damit ist der Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG auch in dem vierten Haushalt, der nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt wurde, nicht erreicht.

Nach § 110 Abs. 6 NKomVG wäre demnach ein Haushalts sicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2013 aufzustellen gewesen. Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht erstellt. Auch wurden keine Gründe genannt, warum kein Haushaltssicherungskonzept erstellt wurde. Dies kann aus kommunalaufsichtlicher Sicht nicht nachvollzogen werden.

Abgesehen von der gesetzlichen Notwendigkeit müsste der Gemeinde Blender schon aus eigenem Interesse daran gelegen sein, ein wirksames Haushaltssicherungskonzept zur nachhaltigen Konsolidierung der gemeindlichen Finanzen zu erarbeiten.

Auch in den zurückliegenden Jahren waren die Haushalte der Gemeinde Blender in der Planung regelmäßig defizitär. Allerdings fielen hier die (noch vorläufigen) Jahresabschlüsse immer deutlich positiver aus als die Planungsansätze (siehe Aufstellung auf Seite 2 dieses Schreibens). Dies ist insbesondere auf die vorsichtige Haushaltsplanung der Gemeinde Blender und die positive Wirtschaftsentwicklung (höhere Steuereinnahmen) zurückzuführen.

Ergebnishaushalte der Gemeinde Blender (Planungen und vorläufige Ergebnisse):

Pos.	Inhalt	Plan	vori.	Abwei-	Plan	vori.	Abwei-	Plan	vori.	Abwei-	Plan
		2010	Ergebnis 2010	chung 2010	2011	Ergebnis 2011	chung 2011	2012	Ergebnis 2012	chung 2012	2013
	Ordentliche Erträge										
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.455.800	1.645.988	190.188	1.445.500	1.525.869	80.369	1.597.300	1.786.408	189.108	1.734.100
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.500	219.875	7.375	240.100	276.406	36.306	257.900	287.881	29.981	272.400
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	72.800	84.393	11.593	79.500	79.500	0	78.000	78.000	0	75.300
4.	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	64.800	77.442	12.642	74.700	80.874	6.174	76.700	77.486	786	78.900
6.	Privatrechtliche Entgelte	2.200	3.796	1.596	2.200	10.772	8.572	2.300	2.522	222	2.500
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.900	29.158	14.258	40.800	56.452	15.652	35.300	40.052	4.752	23.900
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8.200	6.660	-1.540	5.700	4.019	-1.681	4.800	9.630	4.830	4.700
9.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.	Sonstige ordentliche Erträge	103.700	113.818	10.118	97.100	95.310	-1.790	95.800	132.820	37.020	112.500
12.	Summe ordentliche Erträge	1.934.900	2.181.130	246.230	1.985.600	2.129.202	143.602	2.148.100	2.414.800	266.700	2.304.300
	Ordentliche Aufwendungen										
13.	Aufwendungen für aktives Personal	480.900	453.771	-27.129	484.200	486.848	2.648	520.500	487.294	-33.206	491.900
14.	Aufwendungen für Versorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.700	143.532	-17.168	178.100	198.465	20.365	189.700	185.540	-4.160	237.900
16.	Abschreibungen	113.100	146.207	33.107	138.200	142.497	4.297	135.700	136.182	482	131.500
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.500	166	-2.334	2.500	2.064	-437	2.500	3.837	1.337	2.500
18.	Transferaufwendungen	1.309.800	1.450.205	140.405	1.347.700	1.311.504	-36.196	1.401.700	1.395.899	-5.801	1.457.700
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.500	25.081	-12.419	86.300	81.074	-5.226	99.900	71.998	-27.902	78.000
20.	Überschuss gem. § 15 Abs. 5 GemHKVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21.	Summe ordentliche Aufwendungen	2.104.500	2.218.962	114.462	2.237.000	2.222.451	-14.549	2.350.000	2.280.749	-69.251	2.399.500
22.	Ordentliches Ergebnis (ohne Zeile 20)	-169.600	-37.832	131.768	-251.400	-93.249	158.151	-201.900	134.051	335.951	-95.200
23.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100
24.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25.	Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100
26.	Summe aus Zeilen 24 + 25	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100
27.	Außerordentliches Ergebnis (ohne Zeile 25)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	100
28.	Jahresergebnis	-169.600	-37.832	131.768	-251.400	-93.249	158.151	-201.900	134.051	335.951	-95.100

Der Haushalt der Gemeinde Blender wurde erstmals 2010 nach den Grundsätzen des NKR aufgestellt. Überschussrücklagen nach § 123 Abs. 1 Satz 1 sind systembedingt im Doppik-Eröffnungsjahr nicht vorhanden gewesen. Da bisher noch keine erste Eröffnungsbilanz und folglich auch noch keine geprüften und beschlossenen Jahresabschlüsse vorlagen, konnten bisher auch noch keine Zuführungen zu den Überschussrücklagen erfolgen.

Nach der nunmehr erstellten und geprüften Ersten Eröffnungsbilanz lagen bei der Gemeinde Blender aus der Zeit der Kameralistik am 01.01.2010 liquide Mittel in Höhe von 851.023,05 € vor, sodass sich unter Berücksichtigung der vorläufigen Ergebnisse der Finanzhaushalte 2010 bis 2012 zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 ein Bestand an liquiden Mitteln von 552.681 € ergibt. Der nach den Planungen für das Haushaltsjahr 2013 entstehende Finanzmittelfehlbetrag von 413.000 € kann damit ausgeglichen werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnisplanung gelingt es der Gemeinde Blender auch für das Jahr 2014 nicht, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt vorzulegen (ordentlicher Fehlbetrag von 25.400 €). Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird mit leichten Überschüssen (5.300 € bzw. 24.800 €) gerechnet.

An der sparsamen Haushaltsführung muss daher weiterhin festgehalten werden.

Kreditfinanzierungsbedarf und Verpflichtungsermächtigungen

Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht veranschlagt.

Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, wenn er ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt (§ 122 Abs. 2 NKomVG).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde in § 4 der Haushaltssatzung auf 383.000 € festgesetzt. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 2.229.100 € veranschlagt. Der festgesetzte Höchstbetrag ist somit größer als ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= 371.516,67 €) und bedarf der Genehmigung.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird genehmigt.

Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 wurde ebenfalls kommunalaufsichtlich geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Sonstige Anmerkungen

Die Gestaltung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 und seiner Anlagen weist formelle Mängel auf.

Die „Übersicht Ergebnishaushalt“ entspricht nicht dem verbindlich vorgeschriebenen „Muster 4“. Bei der „Übersicht Finanzhaushalt“ fehlt die Ziffer „B: Zusammenfassung“.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



Lohmann

Genehmigung

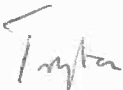
Die vom Rat der Gemeinde Blender in seiner Sitzung am 14.02.2013 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 genehmige ich hiermit nach § 122 Abs. 2 NKomVG hinsichtlich des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 383.000 €.

Weitere kommunalaufsichtliche Genehmigungsvorbehalte bestehen zu der vorgenannten Haushaltssatzung nicht.

Verden (Aller), 15.07.2013

Fachdienst Finanzen
- 20/916-01/0 -

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat
In Vertretung:

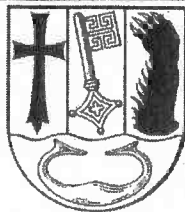


Tryta



GEMEINDE BLENDER

DER GEMEINDEDIREKTOR



Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen
Telefon: 04204/88-0
Telefax: 04204/88-44
Email: info@thedinghausen.de
Internet: www.thedinghausen.de

abg
288
Ban

Gemeinde Blender, Postfach 12 40, 27319 Thedinghausen

Örtliches Gemeindebüro:

Seestedter Kirchweg 1
27337 Blender
Tel.: 0 42 33 / 204

Sprechzeiten des Gemeindebüros:

Di. 15.00 – 18.00 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Aktenzeichen (bitte stets angeben):	Auskunft erteilt:	Telefon:	Email:	Datum:
B/1/	Herr Schröder	0 42 04 / 88-11	Schroeder@Thedinghausen.de	27.08.2013

Errichtung und Betrieb eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes in Blender

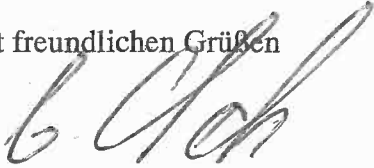
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Blender ist Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Thedinghausen im Landkreis Verden. In der Gemeinde wohnen nach dem Zensus v. 09.05.2011 2.900 Einwohner, verteilt auf einer Fläche von 38 km². Die genaue Bevölkerungsstruktur und die Siedlungsstruktur können detailliert aus dem beigegeführten Zensusbericht und dem Ortsplan der Samtgemeinde entnommen werden.

Sehr problematisch ist derzeit die Versorgung der Bevölkerung innerhalb der Gemeinde mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere mit Lebensmitteln. Der letzte Lebensmitteleinzelhändler hat im letzten Jahr aus Altersgründen sein Geschäft in Blender am Mühlberg geschlossen. Seitdem sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde darauf angewiesen, in den benachbarten Städten und Gemeinden ihren täglichen Bedarf einzukaufen. Da dieser Zustand für eine Gemeinde unserer Größenordnung in keiner Weise befriedigend ist, wende ich mich an Sie mit der Bitte zu prüfen, ob es möglich wäre, in unserer Gemeinde einen Filialbetrieb Ihres Unternehmens zu errichten bzw. errichten zu lassen und zu betreiben. Im Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden (RRÖP) wird der Ort Blender als Infrastrukturstandort und somit als Teil eines tragfähigen Infrastrukturnetzes dargestellt. Die Versorgungsfunktion der Infrastrukturstandorte zielt auf die überörtliche Daseinsvorsorge ab. Für die Einordnung Blenders in das Standortkonzept des Regionalen Einzelhandelskonzeptes des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen bedeutet dies, dass dem Einzelhandelsortskern Blender perspektivisch die Funktion eines Nahversorgungszentrums in der Samtgemeinde Thedinghausen zugewiesen werden kann. Nach den Standortkriterien ist in Blender der Bau und der Betrieb eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes in der Größenordnung zwischen 800-1.000 qm Verkaufsfläche möglich. Ein entsprechendes Grundstück in zentraler Lage könnte sicherlich gefunden und planungsrechtlich (F-Planänderung durch die Samtgemeinde und Aufstellung eines B-Planes durch die Gemeinde) kurzfristig umgesetzt werden.

Sofern ich Ihr Interesse für einen Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb Ihres Konzerns in der Gemeinde Blender geweckt haben sollte, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir bis Ende Oktober d.J. eine Nachricht zukommen lassen könnten. Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Gerd Schröder)

2. Bekanntgabe im Rat am 02.09. d.J.

F:\SEKRETAR\Word\Amt11\Schr\Schr0201.doc

EDEKA

Siehe Anlage

Netto

Netto Marken - Discount
Expansion - Objektverwaltung
93142 Maxhütte - Haidhof
Frau Kathrin Meller
Tel: 09471 / 320-491
kathrin.meller@netto-online.de

Bünting

Bünting Unternehmensgruppe
Brunnenstr. 37
26789 Leer
Matthias Adler - Leitung Expansionsbüro Leer
Tel.: 0491 808343
Mobil: 0151 12522584
matthias.adler@buenting.de

REWE

Theodor Floreth
REWE Markt GmbH
Oststraße 75
22844 Norderstedt
Tel.: 040 / 589 791 311
Fax.: 040 / 522 041 911
E-Mail: expansion.nord@rewe-group.com

LIDL

LIDL Dienstleistung GmbH & Co. KG Schwanewede bei Bremen
Herr Megger
Lise-Meitner-Straße 1
28790 Schwanewede
Telefon: 04795/9576-0

ALDI

ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG
Hohewardstr. 345 - 349
45699 Herten
Telefon: 02366 / 3060
E-Mail: verwaltung@aldi-imv.de



LIDL-Lebensmittel-Märkte

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG - Lise-Meitner-Straße 1 - 28790 Schwanewede

Gemeinde Blender
Herrn Gerd Schröder
Seestedter Kirchweg 1

27337 Blender

Eingegangen
06. Sep. 2013
Samtgemeinde
Thedinghausen

Eingegangen
- 4. Sep. 2013
Gemeinde
Blender

<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Ihre Nachricht vom</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Durchwahl</i>	<i>Datum</i>
		IM/SP	- 133	02.09.2013

**Errichtung und Betrieb eines Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes in Blender
Ihr Schreiben vom 27.08.2013**

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.08.2013. Nach eingehender Prüfung in unserem Hause müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass in Ihrer Gemeinde Blender kein LIDL-Markt errichtet werden kann.

Um einen Standort wirtschaftlich betreiben zu können, benötigen wir mindestens 5.000 Einwohner im zentralen Versorgungsbereich sowie mindestens 10.000 Einwohner im Einzugsbereich.

Um unseren Standort in der Gemeinde Thedinghausen nicht zu schwächen, können wir leider in Blender keinen weiteren Standort eröffnen.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrer Suche viel Erfolg und bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Megger unter der Telefonnummer 04795 9576-130 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG
Schwanewede

ppa.

Megger

ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG

ALDI IMV GmbH & Co. KG, Hohewardstr. 345-349, 45699 Herten

Gemeinde Blender
Der Gemeindedirektor
Postfach 12 40
27319 Thedinghausen

Eingegangen
09. Sep. 2013
Samtgemeinde
Thedinghausen

Postfach 1462
45672 Herten
Telefon: 02366/306-0
Telefax: 02366/306-177

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
BLZ: 300 308 80 KTO: 30/2159/033
IBAN: DE31 3003 0880 0302 1590 33
BIC-Code: TUBDDEDD

Büro: Industriestraße 16, 28844 Weyhe
Telefon: 0421/84957 114 o. 124
Telefax: 0421/84957 153

Datum: 03.09.2013

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Unser Zeichen / Nachricht vom
WEY-FI/vm

Objektangebot in 27337 Blender
- Ihr Schreiben vom 27.08.2013

Sehr geehrter Herr Schröder,
sehr geehrte Damen und Herren

vielen Dank für das o. a. Angebot.

Leider können wir hiervon keinen Gebrauch machen. Für diesen abschlägigen Bescheid bitten wir um Ihr Verständnis.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

ALDI Immobilienverwaltung
GmbH & Co. KG

ppa. Flenker


i. A. Veit-Müller

Bünting

BETEILIGUNGS AG

an: Herr Schröder (Gemeinde Blender)
Fax-Nr.: 04204 - 8844
von: Stefan Saathoff
Anzahl Seiten: 1
Datum: 09.09.2013
Betreff: Ihr Standortangebot
27337 Blender,
Angebotsnr. 13-441

Eingegangen

09. Sep. 2013

Samtgemeinde
Thedinghausen

Sehr geehrter Herr Schröder,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.08.2013.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass der o. g. Standort für keine unserer Vertriebsgesellschaften in Frage kommt.

Nur der guten Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass durch die Vorlage eines Angebotes/Objektes kein Maklervertrag zustande gekommen ist und vorgelegte AGB von uns nicht anerkannt werden. Courtageforderungen werden von uns generell nach Individualabsprachen und Vollzug eines rechtsverbindlichen Vertrages beglichen.

Bei Interesse senden wir Ihnen gerne unser Anforderungsprofil.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Tel.-Nr. 0491 / 808-534 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

J. BÜNTING BETEILIGUNGS AG
- Expansion -

i. A.


Stefan Saathoff

Von: "Keil, Matthias" <Matthias.Keil@rewe-group.com>
An: "Schroeder@Thedinghausen.de" <Schroeder@thedinghausen.de>
Betreff: Blender
Datum: Mon, 23 Sep 2013 09:19:56 +0000

Sehr geehrter Herr Schröder,
Für Ihren Hinweis, in Blender einen REWE Markt zu realisieren, möchten ich mich recht herzlich bedanken. Nach eingehender Prüfung muss ich Ihnen leider mitteilen, dass Blender aufgrund der Einwohnerzahl nicht genügend Potential für einen modernen zukunftsorientierten Supermarkt aufweist. Um einen REWE Markt darstellen zu können benötigen wir 5.000 Einwohner im direkten Einzugsgebiet und weitere 5.000 Einwohner im weiteren Umland. Ein moderner REWE Supermarkt hat durchschnittlich 1.700 qm Verkaufsfläche inkl. Backshop und Getränkemarkt. Um einen Bau in dieser Größe realisieren zu können ist es notwendig einen bestimmten Umsatz generieren zu können, welcher es möglich macht die Investition zu amortisieren.
Das Einzugsgebiet von Blender, auch über die Grenzen der Gemeinde hinaus, reicht leider nicht aus um ein Supermarkt zu realisieren.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Keil

REWE GROUP ●

REWE Markt GmbH
Zweigniederlassung Nord (0641)
Gebietsleiter Expansion Supermarkt
Region Nord

Telefon: +49 (0) 5175 50 501
PC-Fax: +49 (0) 5175 50 12 501
Mobil: +49 (0) 15155125853
E-Mail: matthias.keil@rewe-group.com
Internet: www.rewe-group.com

REWE Markt GmbH Zweigniederlassung Nord
Oststraße 75, 22844 Norderstedt
Geschäftsführer: Lionel Souque (Vorsitzender), Martin Orterer,
Registergericht: Amtsgericht Köln (HRB 66773), Sitz: Köln

REWE Besser leben
🖨️ THINK before you print!



EXPO REAL – REWE ist dabei. Sie auch?
Wir laden Sie herzlich ein:
Besuchen Sie uns in Halle C2, Stand 330,
vom 07.10. bis 09.10.2013.

REWE Besser leben.



Netto Marken-Discount AG & Co. KG · Max-Planck-Straße 104 · 27283 Verden

Eingegangen
07. Okt. 2013
Samtgemeinde
Thedinghausen

Gemeinde Blender
Herr Gerd Schröder
Braunschweiger Straße 10
27321 Thedinghausen

Name: Michaela Hammann
Handy: +49 151-26454850
Telefon: +49 4231-938-3146
E-Mail: michaela.hammann@netto-online.de

Datum: 30.09.2013

Ihr Objektangebot vom 27.08.2013 Standort in Blender

Sehr geehrter Herr Schröder,

wir bedanken uns für das o. g. Objektangebot.

Nach Überprüfung Ihres Objektangebots müssen wir Ihnen jedoch mitteilen, dass auf Grund der Nähe unserer Filialen in Hönisch und in Morsum nicht ausreichend viel Bevölkerung in Blender vorhanden ist um einen weiteren Markt zu betreiben.

Bei der Suche nach einem geeigneten Lebensmittelversorger wünschen wir Ihnen jedoch weiterhin viel Erfolg.

mit freundlichen Grüßen

Netto Marken-Discount AG & Co. KG
Zweigniederlassung Verden

i.A. 

Julia Dittmer

Expansion

Netto Marken-Discount AG & Co. KG
Sitz: Maxhütte-Haidhof, Amtsgericht Amberg HRA 1747
Industriepark Ponholz 1
93142 Maxhütte-Haidhof
Telefon: 09471 320-0
Telefax: 09471 320-149
E-Mail: info@netto-online.de
Internet: www.netto-online.de

Geschäftsleitung: Manfred Karl, Claus Leiff,
René Plasman, Martin Schnellinger
Bankverbindung: HypoVereinsbank-Regensburg
BLZ 750 200 73,
Kto-Nr. 215 802 60
DE37750200730021580260
IBAN: HYVEDEMM447
BIC: HYVEDEMM447
USt-Ident-Nr: DE 133 822 409

Persönlich haftender Gesellschafter
EDEKA ZENTRALE AG & Co. KG
Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 96305
vertreten durch: EDEKA Aktiengesellschaft
Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 80348
Vorstand: Markus Mosa (Vorsitzender)
Martin Scholvin, Dr. Michael Wulst
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Adolf Scheck